



SchVw
Baden-Württemberg

7-8 . 2020
29. Jg., SchVw BW

ISSN 0942-3974 · B 10839
Art.-Nr. 69383 007

SchulVerwaltung

Fachzeitschrift für Schulentwicklung
und Schulmanagement



**ONLINE-
AUSGABE**
auf
www.schulverwaltung.de
KOSTENLOS
für
Premium-Mitglieder

Näheres zu Ihrem
persönlichen Freischaltcode finden
Sie im Produkt!

164 BLICKPUNKT

Jüngste Änderungen des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Christian Gerber

RECHT

Die Konferenzen der Lehrer ...

Bernhard Gayer

MANAGEMENT

Wichtige Termine im Schuljahresrhythmus 2020/2021

Bernhard Pfundstein

Carl Link

www.schulverwaltung.de



Bertram Güntsch
Redaktion SchulVerwaltung
Baden-Württemberg

Liebe Leserinnen und Leser,

der Landtag hat umfangreiche Änderungen des Schulgesetzes beschlossen. In weiterer Umsetzung des Qualitätskonzepts für das Bildungswesen wurden daneben besoldungsrechtliche Änderungen verabschiedet. Die schulgesetzlichen Änderungen, die zum überwiegenden Teil auf bildungspolitische Forderungen und Anliegen zurückgehen, betreffen eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungsgegenstände. Christian Gerber aus dem Kultusministerium berichtet zu den Schwerpunkten dieser jüngsten Änderungen des Schulgesetzes.

Wer die aktuellen Diskussionen und Entwicklungen der Pädagogik verstehen will, sollte auch ihre Entstehungsgeschichte und Entwicklung kennen. Die heute noch vielfach in Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg übliche Halbtagschule ist ein historisch neues Phänomen aus dem 19. und frühen 20.

Jahrhundert. Guido Seelmann-Eggebert kennt sich bestens auf diesem Gebiet aus und führt in die Thematik ein.

Wie jedes Jahr finden Sie die hilfreiche und nachgefragte Übersicht der wichtigen Termine im Schuljahresrhythmus in der Sommer-Doppelausgabe der SchulVerwaltung zum Herausnehmen. Bernhard Pfundstein hat sich für Sie die Mühe gemacht, die Einzeltermine nach Schularten getrennt zusammen zu stellen.

Im Schulalltag treten immer wieder Zweifelsfälle auf, wie weit die Möglichkeiten der Lehrerkonferenzen gehen, mit ihren Entscheidungen auf das Schulgeschehen Einfluss zu nehmen. Bernhard Gayer möchte auf Grundlage seiner langjährigen Erfahrungen als Schuljurist dazu beitragen, hier mehr Rechtssicherheit zu erlangen.

Digitales Lernen umfasst zweierlei: den Einsatz digitaler Medien zum einen zur Lernprozessunterstützung und zum anderen zur Förderung beruflich relevanter Kompetenzen. Hierzu bedarf es der Entwicklung umsetzbarer und wirksamer didaktischer Lösungen. Diese stellt ein Autorenteam – Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz, Sebastian Ciolek und Anne Wagner – des Bereichs Wirtschaftspädagogik der Universität Bamberg vor.

Sind die aus der Corona-Pandemie resultierenden Aufwendungen beihilfefähig? Der Beihilferechtsexperte Kurt Schulz gibt mit einem ABC der Aufwendungen Antworten.

Kommen Sie trotz Corona gut durch die Sommermonate! Dies wünscht Ihnen

Ihr

Bertram Güntsch

Jetzt Premium-Mitglied auf **SchulVerwaltung.de** werden
und die Online-Ausgabe Ihres Produktes kostenlos freischalten:



1. Gehen Sie gleich online auf www.schulverwaltung.de/freischalten
2. Geben Sie Ihren persönlichen Freischaltcode ein und schalten Sie sich Ihr Produkt in wenigen Minuten kostenlos online frei.

WKRD6849M



Von der Ganztagschule zur Halbtagschule an Gymnasien

Übergang zur Halbtagschule auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg

Wer die aktuellen Diskussionen und Entwicklungen der Pädagogik verstehen will, sollte auch ihre Entstehungsgeschichte und Entwicklung kennen. Die heute noch vielfach in Deutschland übliche Halbtagschule und somit auch in Baden-Württemberg, ist ein historisch neues Phänomen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.



Dipl.-Päd. Guido Seelmann-Eggebert

Rektor i.R. und Landesvorsitzender des Ganztagschulverbandes Hessen

Albert Reble schrieb, dass »die historische Pädagogik ihre Legitimation darin findet, dass die Gegenwart in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Spannungen und Schwierigkeiten [...] auch im pädagogischen Bereich [...] nicht zu verstehen ist, wenn man nicht weiß [...], wie sie aus der Vergangenheit herausgewachsen ist« (Reble, Geschichte der Pädagogik, [8. Aufl.], 1965, S. 12.).

Zum »geteilten Unterricht« in Deutschland und Europa

Der »geteilte Unterricht« oder auch die »geteilte Schulzeit« hat eine jahrhundertlange Tradition in Deutschland. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts war es üblich, an Latein-, Gelehrtenschulen und Gymnasien am Vormittag und am Nachmittag jeweils 3 Stunden zu unterrichten. Der Mittwoch- und Sonnabendnachmittag war i.d.R. unterrichtsfrei (vgl. Erler, Unterrichtszeit, 1873, S. 601). Im 16. Jahrhundert gab es teilweise noch Zwischenpausen.

Der freie Nachmittag am Mittwoch und am Sonnabend sei nach BUCHHOLZ mit Rücksicht auf Chorschüler festgesetzt worden (vgl. Buchholz, Über den Wegfall

des Nachmittagsunterrichts, 1901, S. 124.). Eine Unterrichtsstunde dauerte immer 60 Minuten. Da im Mittelalter und der frühen Neuzeit das Mittagessen meist gegen 10 Uhr vormittags eingenommen wurde (vgl. Roeck, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, 2011), war ein durchgehender Unterricht von 5 bis 6 Stunden nicht möglich.

Zum »geteilten« Unterricht in Baden und Württemberg

Auch in Baden, aber auch in Württemberg, war der Nachmittagsunterricht lange Zeit üblich. Johann Heinrich Greiner, der die Geschichte der Ulmer Schule beschrieben hat, berichtet, dass die Unterrichtszeit im Mittelalter täglich etwa 6 Stunden, wöchentlich also 32 bis 34 Stunden stattfanden. Der frühe Unterrichtsbeginn um 6 Uhr morgens war eine im Mittelalter durchgängige Erscheinung (vgl. Greiner, Geschichte der Ulmer Schule, 1900, S. 117).

Am Beispiel der Freiburger Lateinschule ist das festgehalten. Dort heißt es in der »Ordnung der Schulhalben« von 1558:

»Namblich von ostern an bis uf den herbst am morgen von funf uhren bis zu sibem, darnach von achten bis ztum neunem, volgens von zwölfen bis zum zweien und letztlich von dreien bis zum vieren. So dann von dem Herbst an bis widerumben uf

ostern morgens zu sechs uhren bis zum achten und von neunem bis zum zehenen, darnach zu mittag von zwölfen bis zu zweien und von dreien bis zum vieren« (Ordnung der Schulhalben; zit. nach Albert, Zur Schulgeschichte Freiburgs im Breisgau im 16. Jahrhundert, 1904, S. 16).

Otto Mayer hat die »Geschichte des humanistischen Schulwesens in der freien Reichsstadt Esslingen« untersucht. Er beschreibt dort den Schulalltag während der Reformationszeit um 1550.

»Während die ABC-Schüler um 8 Uhr, die 3. und die 4. Klasse um 7 Uhr zur Schule kam, begann für die 1. Klasse der Unterricht um 6 Uhr morgens. Um 8 Uhr gingen die Kinder zum Singen, nach dem Gesang heim zur Morgensuppe. Von da unverzüglich zurück zur Schule [...] die bis 10 Uhr dauerte. Um 12 Uhr begann der Nachmittagsunterricht, von 2 – 3 Uhr unterbrochen durch das »Unterbrod«, schloß er um 4 Uhr« (Mayer, Geschichte des humanistischen Schulwesens in der freien Reichsstadt Esslingen, 1920, S. 238).

Der Gymnasialdirektor Frank Botteler berichtet in der »Geschichte der Lateinschule der Reichsstadt Reutlingen«, dass in der »revidierten Schulordnung« von 1668 der Stundenplan für die lateinischen und deutschen Schulen neu festgelegt wurde. »Die Schule soll im Sommer und Winter vormittags von 7 – 10

Jhr, nachmittags von 12 – 3 Uhr gehalten werden, außer am Donnerstag und Samstag, wo sie von 12 – 1 Uhr erhalten wird« (Beuteler, Geschichte der Lateinschule der Reichsstadt Heilbronn, 1920, S. 351).

In der »Gymnasial-Ordnung von 1705 Ordnung für das fürstliche Gymnasium zu Durlach« ist folgender Hinweis für die Classis I zu finden. »Der Unterricht begann um 7 Uhr vormittags. Ab 12 Uhr wurde der Unterricht am Nachmittag fortgesetzt. Mittwochs- und Samstagsnachmittag waren unterrichtsfreit.« (zit. nach Brunner, Die Badischen Schulordnungen, 1902, S. 378).

Auch im 19. Jahrhundert war den »geteilte« Unterricht üblich, wie der in Abbildung 2 wiedergegebene Stundenplan eines unbekanntes Gymnasiums in Württemberg ausweist (Stundenplan eines unbekanntes Gymnasiums von 1808/09, Schulmuseum Nord-Württemberg; Kornwestheim; Inv.Nr. 2010/ 183).

Der Übergang zur modernen Halbtagschule in Preußen und im Kaiserreich

Nachdem in Hamburg und in Berlin um 1868 die ersten Gymnasien schrittweise zur Vormittagsschule übergingen (vgl. Seelmann-Eggebert,

Zur Entstehung der Halbtagschule in Hamburg im 19. Jahrhundert, 2018), folgten weitere Norddeutsche Großstädte in Preußen schnell nach. In Berlin hielt der Stadtschulrat Friedrich Hofmann ein Referat in der »Gymnasiallehrer-Gesellschaft« am 10.11.1867 mit dem Thema: »Über die für Berliner Schulen zweckmäßige Dauer und Lage der Unterrichtszeit« (Hofmann, 1868, S. 22–28). Hofmann forderte die gymnasiale Lehrerschaft von Berlin dazu auf, den Nachmittagsunterricht zunächst versuchsweise in den Sommermonaten auf den Vormittag zu verlegen. Er begründete dies mit den teilweise weiten Schulwegen, die die Kinder zweimal zurückzulegen hätten, sowie mit den Verdauungsproblemen nach dem »üppigen Mittagessen« im Kreise der Familie, die ein Lernen am Nachmittag erschweren würde. Die Genehmigung durch das Preussische Kultusministerium erfolgte unter der Auflage, dass zunächst nur in Großstädten Anträge genehmigt würden.

Schon bald folgten danach die norddeutschen Großstädte Königsberg, Bremen und auch Lübeck. In vielen Erörterungen, Diskussionen und Schriften wurde das Für und Wider der Abschaffung des Nachmittagsunterrichts diskutiert. Schon bald erkannte die gymnasiale Lehrerschaft die Vorteile eines unterrichtsfreien Nachmittags und setzte sich vehement für die Abschaffung des Nachmittagsunterrichts ein. Unter dem Druck der Lehrerschaft und gefördert durch den deutschen Kaiser und preussischen König Wilhelm II (vgl. Eröffnungsrede des Kaisers Wilhelm II auf der Reichsschulkonferenz 1890, 1973, S. 417 ff.) wurde schließlich 1911 (vgl. Trott zu Solz, S. 528–529) die 45-Minuten-Stunde an Gymnasien verbindlich in Preußen eingeführt, um den Nachmittagsunterricht auf den Vormittag verlegen zu können.

r. 5. Schematismus Lectionum. Classis I.

S.		Cultus Dei publicus.	
Horis antemeridianis.		Horis pomeridianis.	
M.	1. Logica recitatur et explanatur	1. Exere. Lat. domest. corrigitur. 2. Justinus Legitur.	
D.	Element. Geographiae civilis	Concio	Geometria et Arithmetica alternis vicibus
M.	1. Theologia. 2. Hebraica.	Feriae.	
D.	1. Exere. Graec. arg. dict. redditum privat. corr. 2. Primitiva et Gramm. Graec. rec. 3. Analysis Gramm. N. T. Suscipitur.	1. Carminis materiae dictatur, redditum vero privatim corr. 2. Virgil. Aeneis. et Hor. Lyr. alternantibus Semestrib. evolv.	
F.	Elem. Historiae civilis	Concio	Justinus
S.	1. Theologia tractantur. 2. Analysis Gramm. N. T. Susc.	Concio vel Praeex vespertinae.	

Abb. 1: Badische Gymnasialordnung von 1705.

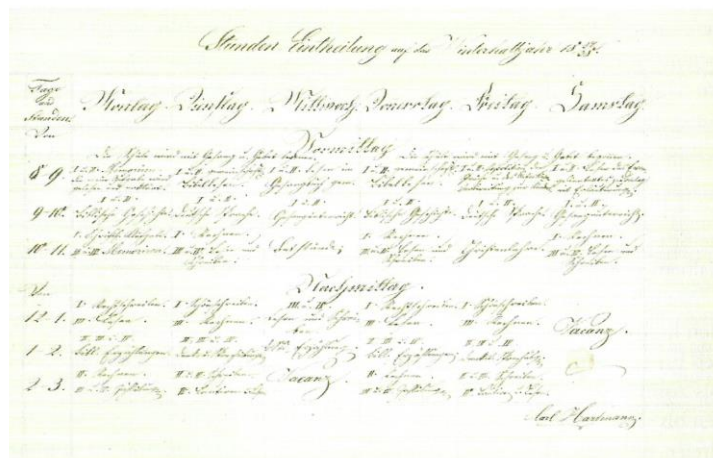


Abb. 2: Stundenplan eines unbekanntes Gymnasiums von 1808/09.

Es gab aber auch warnende Stimmen. Der Psychiater und Gerichtsmediziner Richard von Krafft-Ebing, schrieb in einem Aufsatz »Über gesunde und kranke Nerven« von 1885, dass er von der Schädlichkeit geistiger Überanstrengung überzeugt wäre. Zur Frage der Vormittagsschule gab er eine deutliche Stellungnahme ab:

»Die Tagesarbeit darf nicht auf einen Sitz bis zur Erschöpfung geleistet und von einer vielstündigen Erholungspause gefolgt sein. Eine solche Einteilung ist fehlerhaft, weil sie zu einer Ermüdung des Gehirns führt, das während einiger Stunden geistigen Ausruhens nicht wieder ausgeglichen werden kann« (Krafft-Ebing, 1885, S. 58).

Und an anderer Stelle wies er auf die möglichen negativen Folgen eines »ungeteilten« Schultages für Schüler und Lehrer hin:

»Auf 2 – 3 Stunden geistige Arbeitsstunden sollte eine Erholungspause folgen. [...] Ein Schüler, der 4 Stunden hintereinander zu leisten hat [...], leistet weniger und ist mehr angestrengt, als Der, welcher sein Pensum auf Vor- und Nachmittag mit Zwischenpausen einteilen kann [...]« (ebd. S. 85).

J. J. Wolff wies bereits 1917 darauf hin, dass die Lehrer sogar die treibende Kraft dieser Umgestaltung waren:

»Für die Lehrer – und das fällt naturgemäß schwer ins Gewicht – ist die ungeteilte Arbeitszeit mit dem Vorteil verknüpft, während der ganzen Schulzeit den Nachmittag zur freien Verfügung zu haben; die anstrengende Tätigkeit am Morgen wird dafür gern in Kauf genommen.« (Wolff, Unterrichtszeit 1917, S. 376–378).

Der Übergang zur modernen Halbtagschule in Baden und Württemberg

Der Prozess der Entwicklung zur Vormittagsschule gestaltete sich im Gebiet des heutigen Baden-Württembergs deutlich langsamer als in den preußischen Provinzen. Am Beispiel des Kurfürstlich-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg wird das deutlich. Seit 1809 hatten die Schüler des Heidelberger Gymnasiums 25 bis 27 Stunden obligatorischen Unterricht ohne die 5 bis 7 Stunden in Gesang, Zeichnen und Kalligraphie. »Der Unterricht dauerte an 4 Tagen von 8 – 11 und von 13 bis 15 Uhr. Mittwochs

und Samstags war am Nachmittag unterrichtsfrei« (Gewahl, Pädagogium – Lyceum – Gymnasium, 1996, S. 179).

Zu Beginn des 1. Weltkrieges musste sich die Schule ihre Räumlichkeiten mit einer Volksschule teilen. Dies hatte Folgen. »Wir mußten dazu unsere Absicht, nur 12 Klassen zu bilden, durchführen und [...] auf jeden Nachmittagsunterricht der Gymnasiasten verzichten« (ebd. S. 301). Aber der Nachmittagsunterricht wurde nach dem 1. Weltkrieg wiederaufgenommen, nachdem eine Lösung mit der Volksschule erreicht wurde. Die Frage der Überbürdung von Schülern war ein ständiges Thema. Der obligatorische Unterricht am Nachmittag war noch nicht abgeschafft. Der Schulleiter Fritz B. begründete die Vorwürfe wegen Überbürdung 1930 auch damit, dass es noch immer Lehrer gäbe,

»die unter Nichtachtung der bestehenden Verordnungen unnötige Strafarbeiten geben, das Ausmaß der Hausaufgaben nicht genügend überlegen, [...], die den mit obligatorischen Unterricht gefüllten Nachmittag nicht ganz von Aufgaben frei



Schule trotz(t) Corona: Kostenfreie Materialien für Schulleitungen und Lehrer

**Ihr Einsatz ist wichtiger denn je –
wir sind für Sie da!
Wir unterstützen Sie mit Online-Seminaren
und Arbeitshilfen – gratis und praxisnah!**



Jetzt anfordern auf info.schulverwaltung.de/schule-trotzt-corona

»Vormittags:		Nachmittags:	
1. Stunde	8.00 bis 8.50	6. Stunde	3.00 bis 3.50
2. Stunde	8.55 bis 9.45	7. Stunde	3.55 bis 4.45
3. Stunde	10.05 bis 10.55	8. Stunde	4.50 bis 5.40
4. Stunde	11.00 bis 11.50		
5. Stunde	12.00 bis 12.50« (ebd. S. 255.)		

Abb. 3: Stundenplan von 1930/31.

halten für den Spielnachmittag [...]« (ebd. S. 256).

Der Schulleiter hielt am Nachmittagsunterricht mit folgender Begründung fest:

»[...] denn Unterricht nur am Vormittag würde durch den sechsmaligen kaleidoskopischen Wechsel der Unterrichtsgegenstände erst recht eine Überbürdung bedeuten und außerdem viele Schüler durch lauter freie Nachmittage verlocken, den Mittelpunkt ihres Lebens und ihrer Arbeit außerhalb der Schule zu suchen« (ebd. S. 255).

Eine höchst interessante Aussage, die in den Preußischen Landesteilen schon 1911 nicht mehr berücksichtigt wurde. Die einzelne Unterrichts-

stunde war bereits auf 50 Minuten gekürzt. Somit findet sich der in Abbildung 3 wiedergegebene Stundenplan von 1930/31.

Aus der Dokumentation von Gewohl geht nicht hervor, wann sich die Schule vom Nachmittagsunterricht verabschiedet hatte. Zumindest wurde der Nachmittagsunterricht schrittweise immer mehr reduziert. Spätestens jedoch 1938, als in Deutschland alle noch verbliebenen Ganztagschulen an Gymnasien per Gesetz (Erziehung und Unterricht in den Höheren Schulen, 1938, S. 24) zur Halbtagschule übergehen mussten. Das Beispiel von Heidelberg steht exemplarisch für andere Gymnasien in

Baden-Württemberg. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Nachmittagsunterricht an Gymnasien nicht wieder aufgenommen. Sie verblieben bei der Halbtagschule.

Fazit

Der Weg in die Halbtagschule war eine bildungspolitische und pädagogische Fehlentwicklung (vgl. Weimar, 1913 und Seelmann-Eggebert, Bayern – Ganztagschule oder Halbtagschule? Zeitkonzepte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert) in Deutschland, die inzwischen auch teilweise erkannt wird. In Baden und Württemberg hatte man das schon früher erkannt und sich lange Zeit gegen diese Entwicklung ausgesprochen.

Literatur

Eine Literaturliste ist über die Online-Fassung des Beitrages unter www.schulverwaltung.de abrufbar oder kann über die Redaktion angefordert werden.

Impressum

SchulVerwaltung

Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement
Ausgabe für Baden-Württemberg
SchVw BW, 28. Jg., 7-8 | 2020
ISSN 0942-3974
Art.-Nr. 69383 007

Herausgeber:

Wolf Ulrich Müller, Ministerialdirigent a.D.,
Rechtsanwalt;
Dr. Stefan Reip, Ltd. Ministerialrat,
Karl-Josef Riedling, Ltd. Ministerialrat, Ministerium
für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Fachliche Beratung:

Joachim Abel, Regierungsdirektor,
Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und
Bildung;
Volker Gehlhaar, Leitender Regierungsdirektor,
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Baden-Württemberg;
Christian Gerber, Oberregierungsrat,
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg
Johannes Lambert, Ministerialrat a.D.;
Dieter Saile, Regierungsdirektor,
Thomas Weinmann, Regierungsdirektor,
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg.

Redaktion:

Bertram Güntsch, Ass. iur.
(verantwortlich)
Güterstr. 8, 96317 Kronach
Telefon: 09261 969-4283
Telefax: 09261 969-4299
E-Mail: bertram.guentsch@wolterskluer.com

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link
Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth
www.schulverwaltung.de
© Carl Link ist eine Marke von
Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00
BIC: DEUTDE5M574

Anzeigenleitung:

Dr. Klaus Schörner

Anzeigendisposition:

Ulrike Knuth
Telefon: 02233 3760-7279
anzeigen-schulmanagement@wolterskluer.com
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 27 vom 1.1.2020

Kundenservice:

Telefon: 02631 801-2211
Fax: 02631 801-2223
E-Mail: info-wkd@wolterskluer.com

Satz:

Newgen Knowledge Works (P) Ltd., Chennai

Druck:

Williams Lea Tag GmbH, München

Bildnachweise:

Titel: © Syda Productions / stock.adobe.com
Seite 216: © Robert Kneschke / stock.adobe.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft

Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth

Geschäftsführer:

Martina Bruder
Michael Gloss
Christian Lindemann
Nick Schlattmann
Ralph Vonderstein
Stephanie Walter
Telefon: +49 (0) 2233 3760-7000
Fax: +49 (0) 2233 3760-7201
E-Mail: info-wkd@wolterskluer.com
Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 58843
USt-ID: DE 188836808